

Vorlage-Nr.: **1568-2013/DaDi**

Aktenzeichen: 031-001

Fachbereich: VI/1 - Familienförderung

Beteiligungen: *EB - Erste Kreisbeigeordnete*
L - Landrat

Produkt: **1.06.03.02 Schulsozialarbeit**

Nr.	Gremium	Status	Zuständigkeit
1.	Kreisausschuss	N	Zur Kenntnisnahme
2.	Ausschuss für Gleichstellung, Generationen und Soziales	Ö	Zur Kenntnisnahme
2.	Haupt- und Finanzausschuss	Ö	Zur Kenntnisnahme

Betreff: **Haushalt 2014 - Beschluss des Jugendhilfeausschusses**

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Darmstadt-Dieburg

fasste in seiner Sitzung am 23.05.2013 bezüglich des Haushaltes des Landkreises Darmstadt-Dieburg für das Haushaltsjahr 2014 folgende Beschlüsse:

1. Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Darmstadt-Dieburg spricht sich dafür aus, dass im Wirtschaftsplan 2014 die entsprechenden haushaltrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden, um vier zusätzlich (bis 31.12.2013 befristet) geschaffene Stellen im Bereich Schulsozialarbeit, die bisher über das Bildungs- und Teilhabepaket finanziert werden, weiter finanzieren zu können. Gleiches gilt für die projektorientierte Arbeit in diesen Schulen, für die entsprechende Sachmittel bereitgestellt werden sollen.
2. Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Darmstadt-Dieburg spricht sich dafür aus, dass für das Arbeitsfeld Jugendberufswegebegleitung eine Vollzeitstelle geschaffen wird, nachdem das aus Bundesmitteln finanzierte Projekt „Regionales Übergangsmanagement – RÜM“ ausläuft.

Begründung:

Die Begründung für die beiden Initiativen des Jugendhilfeausschusses ergibt sich aus der Begründung der Vorlage des Fachausschusses Förderung der Familien- und Jugendhilfe an den Jugendhilfeausschuss, welche nachfolgend wiedergegeben wird:

1. Der Fachausschuss Förderung der Familien- und Jugendhilfe hat sich in seiner Sitzung am 16.04.2013 intensiv mit der inhaltlichen Arbeit im Bereich der Jugendsozialarbeit an Schulen (Schulsozialarbeit) beschäftigt.

Es besteht Einvernehmen, dass hierdurch wichtige, im präventiven Bereich liegende, Leistungen der Jugendhilfe mit niedrig schwelligem Charakter erbracht werden, die sich später auf die Sozialleistungssysteme des Kreises deutlich entlastend auswirken. Der Fachausschuss ist der Überzeugung, dass es hierdurch insbesondere gelingen kann, kostenintensive Maßnahmen der Hilfen zur Erziehung einzusparen. Unter dem Aspekt „gelingender Bildung“ können hierdurch auch zunehmend junge Menschen im Fördersystem Schule erreicht und z. B. zu Bildungsabschlüssen herangeführt werden. Hierdurch wird es ihnen ermöglicht auch Berufsabschlüsse zu erreichen und damit ein Abgleiten in die Sozialhilfe zu verhindern.

Die Schaffung der zusätzlichen Stellen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket ermöglichte es sinnvolle Organisationsformen der Schulsozialarbeit im Bereich SEK I zu schaffen. Es zeigte sich, dass es notwendig ist in jeder Schule mindestens eine 0,5-Stelle anzusiedeln, um auf der Basis der durch den Kreistag beschlossenen Konzeption zur Jugendsozialarbeit an Schule sinnvoll zu arbeiten. Es gelang hierdurch auch die Förderschulen zu unterstützen, sowie im Bereich der Landrat-Gruber-Schule Angebote der Schulsozialarbeit auszubauen.

Diese Stellen wurden geschaffen mit dem Hinweis, dass eine Fortsetzung der Arbeit bei Wegfall der Fördermittel aus dem Bildungs- und Teilhabepaket nicht mehr möglich ist.

Aus Sicht des Fachausschusses wäre dies kontraproduktiv.

Zu verzeichnende positive Effekte der Arbeit werden weg brechen. Notwendige präventive Förder- und Unterstützungsmöglichkeiten für Schülerinnen und Schüler, die aufgrund sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, könnten nicht mehr im bisherigen Umfang fortgesetzt werden.

Wie bereits vorgetragen wurde, ist der Fachausschuss der Auffassung, dass sich diese Investition in die Zukunft junger Menschen für den Landkreis Darmstadt-Dieburg als Jugendhilfeträger insgesamt rechnet.

2. Im Bereich des Jugendamtes war es in den vergangenen Jahren nötig den Bereich der Jugendberufshilfe durch die Projekte „RÜM“ – Regionales Übergangsmanagement Schule - Beruf, sowie „OloV“ zu stärken.

Es war insbesondere möglich Schulabgangsbefragungen durchzuführen, sowie weitere Projekte (z. B. „hamet2“, Berufsparcours) durchzuführen. Der Landkreis erfuhr hierdurch auch eine finanzielle Entlastung im Bereich objektiver Pflichtleistungen, denn er muss Angebote für diese Zielgruppen gemäß § 13 SGB VIII vorhalten.

Die Förder- und Unterstützungsmöglichkeiten werden sich im Jahr 2013 deutlich verschlechtern, da das Projekt „RÜM“ zum 31.07.2013 ausläuft.

Der Wegfall dieser Leistungen sollte durch die Schaffung einer zusätzlichen Stelle

zumindest teilweise kompensiert werden. Ein Bedarf für die Bereitstellung dieser kommunalen Pflichtleistung, die auch für die Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Schule sehr förderlich ist, besteht.

Auch in diesem Bereich kann erwartet werden, dass etliche junge Menschen, die durch diese Fördermaßnahmen erreicht werden, später nicht in andere Sozialleistungssysteme abgleiten.

Der Jugendhilfeausschuss hat gemäß § 71 Abs. 3 SGB VIII ein Beschlussrecht in Angelegenheiten der Jugendhilfe. Er hat auch das Recht, an die Vertretungskörperschaft Anträge zu stellen.

Aus dem Ausschuss heraus wurde darum gebeten, Verlauf und Ergebnis der durch die Vertreterinnen und Vertreter der politischen Parteien im Jugendhilfeausschuss zugesagten politischen Diskussionen in den Fachausschüssen des Kreistages an den Jugendhilfeausschuss zurückzuspiegeln.

Die Beschlussfassungen erfolgten jeweils einstimmig.